



Helmut Hornstein
Aufkircher Straße 25
88662 Überlingen

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
(BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisverband Bodenseekreis
Mittlere Auen 8/1
88677 Markdorf

Tel. 07544-5162
Mail bund.markdorf@bund.net
Web <https://markdorf.bund.net/>

10.07.2025

Betr. Stellungnahme des BUND zum VEP „Freiflächenvoltaikanlage Unterhomburg“

Sehr geehrter Herr Hornstein,

diese Stellungnahme (nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz) erfolgt im Namen des Landesverbandes des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND). Wir beziehen uns auf die Bekanntmachung vom 05.06.2025 (Mail) und bedanken uns für die Möglichkeit zu dieser Planung Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Dem Vorhaben stimmen wir grundsätzlich zu.

- Wir sehen die Planung als ein Betrag zum Ausbau der regenerativen Energien und damit zur Förderung des Klimaschutzes.
- Naturschutzfachlich gibt es nach aktuellem Stand keine der Planung entgegenstehende Erkenntnisse, z.B. Biotope, Biotopverbund, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutzprobleme.
- Die Teilfläche B ist ein Teilbereich des vom Regionalverband vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiet -„Unterhomburg 1“.
- Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen sowie der Umweltbericht stehen noch aus. Wir bitten Sie daher, uns an den weiteren Planungsschritten zu beteiligen.

Anregungen:

Freiland-Photovoltaikanlagen müssen nach unserer Auffassung auch einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leisten. Dass dies problemlos möglich ist, zeigen inzwischen verschiedene Solarparks. Die Verbindung von Energiegewinnung und Naturschutz muss heutzutage Standard werden. Das Ziel muss eine „Biodiversitäts-PV“ sein.

BUND
Geschäftsstelle Markdorf
Mittlere Auen 8/1
88677 Markdorf

Telefon: 0 75 44 / 51 62
Telefax: 0 75 44 / 7 26 35
eMail: bund.markdorf@bund.net
<https://markdorf.bund.net/>

Bankverbindung:
Volksbank Markdorf:
DE93 6906 1800 0060 4010 04

Anerkannter
Naturschutzverband nach
§29 Bundes-
naturschutzgesetz

1. Daher regen wir die Aufnahme weiterer Maßnahmen im Abschnitt „4.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ an.

Es sollen strukturbereichernde Elemente, wie Steinschüttungen, Totholzhaufen oder Sand- und Rohbodenflächen als Insektennistmöglichkeiten (zusätzlich zu „Insektenhotels“) in den Randbereichen angelegt werden. (Die Mehrzahl der Wildbienen nisten im Boden)).

2. Anregung zu „5.0 Pflanz- und Erhaltungsgebote ...“

Die vorliegende Planung weist eine teilweise Begrünung der Umfriedung mit Sträuchern aus, allerdings für Anlage A nur im nordwestlichen und südöstlichen Bereich, für Anlage B lediglich im nordöstlichen Bereich.

Daher regen wir an, auch an den anderen Zaunabschnitten eine abschnittsweise Heckenbegrünung festzusetzen. Durch die Bepflanzung wird das Landschaftsbild weiter aufgewertet.

Für den südwestlichen Zaunabschnitt der Anlage B regen wir an, wenigstens abschnittsweise, eine Zaunbegrünung mit Kletterpflanzen festzusetzen, um die Ansicht des massiven Metallzauns von der Bebauung her zu mildern. Blüten und Früchte der Sträucher und der Zaunbepflanzung bieten verschiedenen Tierarten Lebensmöglichkeiten, womit ein Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität geleistet werden kann. Außerdem können diese Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden.

3. Kontrolle der grünordnerischen Maßnahmen

Wir regen an, unter „Hinweise“ festzulegen, in welcher Weise die Realisierung der festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen kontrolliert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Heinrich Bühler, BUND-OV Markdorf